

# Die Finanzierung der verbandlichen Frauenarbeit der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen

Die **verbandliche Frauenarbeit der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen** besteht aus:

- pädagogisch-theologisches Team
- Materialdienst und Service
- Erwachsenen- und Familienbildung
- gemeindebezogene Frauenarbeit
  - Vorstand
  - Konferenzen
  - Mitgliederversammlung
  - Präsenz in den Bezirks- und Stadtverbänden und den Gemeindegruppen der Frauenhilfe
  - Infodienste für Bezirks- und Stadtverbände und Gemeindegruppen
  - Arbeitshilfen
  - sonstige Dienstleistungen
- Sozialer Dienst Frauenhilfe
- Müttergenesungsarbeit
- Schwesternschaft
- Tagungsstätte

Die **Finanzierung der Frauenverbandsarbeit** einschließlich der gemeindebezogenen Arbeit erfolgt im Wesentlichen aus vier Bereichen:

1. Mitgliedsbeiträge
2. Zuschuss der Landeskirche
3. Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes NRW
4. Landeskirchliche Kollekte

# Frauenhilfe-Beitrag und seine Verwendung

Zunächst: Jedes Mitglied kann alljährlich Einsicht nehmen in die Finanzen des Landesverbandes durch den Geschäfts- und Finanzbericht, den die Delegierten der Mitgliederversammlung erhalten. Diese Unterlagen können bei den Delegierten der Bezirks-/Stadtverbände eingesehen werden. Seit Bestehen der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen ist diese Handhabung erprobt und sorgt für Transparenz innerhalb des Verbandes.

Sicherlich wollen Sie detailliert wissen, wie die Verwendung des Mitgliedsbeitrages aussieht:

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Ein Teil des gesamten Betrages verbleibt in der Gruppe, ein Teil ist für den Bezirks-/Stadtverband und 8,50 Euro pro Jahr pro Mitglied gehen an den Landesverband. Die 8,50 Euro überweist der Bezirk-/Stadtverband pro Mitglied an den Landesverband.

Im Folgenden möchte ich Ihnen prozentuale Angaben zur Verwendung des Mitgliedsbeitrages für den Landesverband (8,50 Euro) an die Hand geben, die sich jedes Jahr etwas verschieben, aber Richtgrößen sind:

- Der Mitgliedsverband benötigt 9 % der Mitgliedsbeiträge für die Vereinsgremien, die die Mitgliederversammlung, den Vorstand und die Geschäftsführung umfassen.
- 38 % des Mitgliedsbeitrages sind für die theologischen und pädagogischen Referentinnen vorbehalten, die für Grußworte, Festpredigten, Andachten und zu bestimmten Fragen und Themen vor Ort kommen. Zudem bieten sie Frauen- und Familienbildung an, in denen die Gruppenleitungen und andere Ehrenamtliche Angebote zu Andachten, Bibelarbeiten, zu den Jahresthemen und den Landfrauentagen erhalten.

In diesem Prozentsatz sind auch die Kosten für die Frühjahrs- und Herbstkonferenz, die Kassenführerinnenkonferenz, die Theologenkonzferenz sowie die Erwachsenenbildungs-Beauftragten-Konferenz.

Dies sind Kommunikationsmöglichkeiten der Verbandsmitglieder in bestimmten Beauftragungen und Ämtern, um gemeinsam Zielsetzungen und Perspektiven des Verbandes festzulegen.

Die Informationen aus und für den Frauenverband werden ebenfalls durch den Mitgliedsbeitrag finanziert: viermal im Jahr verschicken wir umfangreiche Rundbriefe bzw. Informationsschreiben an die Bezirks- und Stadtverbände und an die Gruppen.

- 7 % der Mitgliedsbeiträge ist für die Gremienarbeit in Kirche und Politik gedacht sowie für die Pressearbeit und für die kirchlichen und politischen Stellungnahmen, die zusammen die Interessenvertretung von Frauen ausmachen.
- 7 % der Mitgliedsbeiträge gehen für den Materialdienst und Service in die Verwendung, um Arbeitshilfen und Gestaltungshilfen für Gruppen zu erstellen, sowie Beratung und Verarbeitung von Bestellungen vorzunehmen.

Die Bestellungen und Versendung des Weltgebetstagsmaterials zur Vorbereitung der Weltgebetstagstagungen sind hier ebenfalls anzuordnen.

Darin enthalten ist auch das gemeinsame Frauenhilfearchiv, in dem die Gruppenakten und Bezirks- und Stadtverbandsakten vorgehalten und zur Einsicht möglich sind.

- 12 % des Mitgliedsbeitrages ist für die Tagungsstätte Soest reserviert. Sie ist als Kommunikations-, Tagungs- und Begegnungszentrum der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. eine wichtige Anlaufstelle für uns als Verband.
- Für die Beratung und Vermittlung von Müttergenesungskuren sowie für die Organisation und Verwaltung der Müttergenesungssammlung sind 4 % der Mitgliedsbeiträge vorgesehen.
- 3 % des Mitgliedsbeitrages ist für den Sozialen Dienst Frauenhilfe gedacht. Sach- und Mietkosten werden durch diesen Betrag gedeckt.

Noch einmal der Hinweis: die sozial-diakonische Arbeit wird an sich durch öffentliche Mittel finanziert. Darüber hinaus werden sie (nur) durch Spenden und Kollektenmittel (nicht durch Mitgliedsbeiträge) gestützt. Für die Bildungsarbeit – die nicht ausschließlich auf Frauenhilfe-Mitglieder zielt - erhält der Landesverband ebenfalls öffentliche Zuschüsse.

Ausnahmen sind Arbeitsfelder, die per Gesetz einen Eigenanteil vom Träger verlangen. Unser Verband hat sich einmütig für die Trägerschaft der Fachseminare, des Frauenhauses Soest und der Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel, Nadeschda, entschieden und leistet aus Mitgliedsbeiträgen den Eigenanteil.